



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 07

Freitag, 30.06.2006

1. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Kontakt- bereichsbeamten der PI Saalfeld

PHM Herr Wiefel, im Amt der
Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Str. 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

telefonisch erreichbar: 036 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 036 71 / 560

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel. 03 67 33/2 33 15
Fax 03 67 33/2 33 16
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 19.07.2006

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 28.07.2006

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen !

GEMEINDE UNTERWELLENBORN

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Unterwellenborn ist die Stelle einer/eines

Verwaltungsangestellten/ Lohn- und Personalangelegenheiten

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Lohnabrechnung der Mitarbeiter
- Bearbeitung der Zivildienststellen und
- Bearbeitung förderfähiger Arbeitsmaßnahmen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben ämterübergreifend, insbesondere im Bereich Finanzen und Kindertagesstätten
- Systembeauftragte®

Von den Bewerbern werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (Verwaltungsangestellte® oder einen vergleichbaren Berufsabschluss).
- Sie haben Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit dem PC, insbesondere Word und Exel.
- Sie arbeiten verantwortungsbewusst und selbstständig.
- Sie sind teamfähig, zeigen Engagement und Organisationsvermögen.

Die Stelle ist mit **30 Stunden pro Woche** ausgewiesen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E8 des TVÖD.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien sowie lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte

bis Freitag, 14. Juli 2006

an die Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin Frau Wende
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 4. Juli 2006

Am 4. Juli 2006 findet um 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 210 – Beratungsraum – eine nochmalige Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unterwellenborn zur rechnerischen Berichtigung statt.

Die Sitzung ist öffentlich!

Wende, Bürgermeisterin

GEMEINDE UNTERWELLENBORN

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Unterwellenborn ist die Stelle einer

Schreibkraft

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Erledigung anfallender Schreibearbeiten der einzelnen Ämter
- Anfertigen von Schreiben nach Tonbandaufzeichnungen
- Aktenhaltung

Voraussetzungen:

- Sie haben eine Berufsausbildung im Bürobereich.
- Sie haben Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem PC, insbesondere Word, Exel und Power Point.
- Sie arbeiten verantwortungsbewusst und selbstständig.
- Sie sind loyal und verschwiegen.
- Sie sind teamfähig und zeigen Engagement.

Die Stelle ist mit **20 Stunden pro Woche** ausgewiesen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe E3 des TVÖD.

Die Stelle ist befristet für ein Jahr.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien sowie lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeit richten Sie bitte

bis Freitag, 14. Juli 2006

an die Gemeinde Unterwellenborn
Bürgermeisterin Frau Wende
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

des Einwohnermeldeamtes zu Anschriftenänderung

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, welche Behörden oder Institutionen durch den Bürger bei Anschriftenänderung zu benachrichtigen sind:

- Zulassungsstelle
- Arbeitgeber
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Sparkasse oder Banken
- Schulen
- Rentenstelle
- verschiedene Ämter wie z.B.
 - Arbeitsamt
 - Sozialamt
 - Jugendamt oder
 - Versorgungsamt

Durch die Gemeinde Unterwellenborn werden folgende Behörden von Amts wegen informiert:

- Finanzamt
- Katasteramt
- Grundbuchamt
- Deutsche Post AG
- Deutsche Telekom PIL
- Deutsche Telekom Redaktionsdienst
- ZASO
- ZWA
- Gewerbeamt

Noch ein paar Gedanken in eigener Sache!

Es beginnt wieder die Reisezeit und wir möchten Sie an die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente und natürlich auch des Personaldokumentes erinnern.

Für die neuen Dokumente beträgt die Wartezeit ca. vier Wochen.

Es ist das persönliche Erscheinen bei der Beantragung erforderlich.

Desweiteren werden der alte PA, Reisepass oder die Geburtsurkunde benötigt.

Kratzsch
Einwohnermeldeamt

der Straßennamen und Hausnummern der Gemeinde Unterwellenborn (12. Juni 2006) im OT Birkigt

Straße / Hausnummer

<i>alt</i>	<i>neu</i>
Ortsstraße 3b	Am Rittergut 1
Ortsstraße 3a	Am Rittergut 3
Ortsstraße 3g	Am Rittergut 5
Ortsstraße 3c	Am Rittergut 2
Ortsstraße 3	Am Rittergut 4
Ortsstraße 21a	Dorfanger 2
Ortsstraße 21	Dorfanger 4
Ortsstraße 32	Dorfanger 6
Ortsstraße 33	Dorfanger 8
Ortsstraße 35	Dorfanger 10
Ortsstraße 36	Dorfanger 12
Ortsstraße 37	Dorfanger 14
Ortsstraße 38	Dorfanger 16
Ortsstraße 39	Dorfanger 18
Ortsstraße 40	Dorfanger 20
Ortsstraße 41	Dorfanger 22
Ortsstraße 41a	Dorfanger 24
Ortsstraße 42	Dorfanger 26
Ortsstraße 43	Dorfanger 28
Ortsstraße 14	Dorfanger 1
Ortsstraße 13	Dorfanger 3
Ortsstraße 12	Dorfanger 5
Ortsstraße 11a	Dorfanger 7
Ortsstraße 11	Dorfanger 9
Ortsstraße 10	Dorfanger 11
Ortsstraße 9	Dorfanger 13
Ortsstraße 8	Dorfanger 15
Ortsstraße 7	Dorfanger 17
Ortsstraße 6	Dorfanger 19
Ortsstraße 5	Dorfanger 21
Ortsstraße 4	Dorfanger 23
Ortsstraße 3d	Dorfanger 25
Ortsstraße 3e	Dorfanger 27 und 29
Ortsstraße 3f	Dorfanger 31
Ortsstraße 45a	Oberwellenborner Straße 4
Ortsstraße 45	Oberwellenborner Straße 6
Ortsstraße 58	Oberwellenborner Straße 8
Ortsstraße 59	Oberwellenborner Straße 10
Ortsstraße 66	Oberwellenborner Straße 12
Ortsstraße 82	Oberwellenborner Straße 14
Ortsstraße 2	Oberwellenborner Straße 1
Ortsstraße 1	Oberwellenborner Straße 3
Ortsstraße 65	Oberwellenborner Straße 5
Ortsstraße 69	Oberwellenborner Straße 7
Ortsstraße 76	Oberwellenborner Straße 9
Ortsstraße 77	Oberwellenborner Straße 11
Ortsstraße 78	Oberwellenborner Straße 13
Ortsstraße 79	Oberwellenborner Straße 15
Ortsstraße 80	Oberwellenborner Straße 17

Ortsstraße 44 Schafweg 1

Ortsstraße 85 Oberer Schafweg 1
Ortsstraße 75 Oberer Schafweg 2

Ortsstraße 28 Gartenstraße 1
Ortsstraße 67 Gartenstraße 3

Ortsstraße 72 Gartenstraße 38

Ortsstraße 34 Gartenstraße 40

Ortsstraße 31a Heideweg 1
Ortsstraße 74 Heideweg 3
Ortsstraße 30 Heideweg 5
Ortsstraße 27 Heideweg 7
Ortsstraße 26 Heideweg 9
Kirche (Neuvergabe) Heideweg 2
Ortsstraße 22 Heideweg 4
Ortsstraße 23 Heideweg 6
Ortsstraße 24a Heideweg 8
Ortsstraße 24 Heideweg 10
Ortsstraße 49 Heideweg 12
Ortsstraße 25 Heideweg 14

Ortsstraße 16 Eichgasse 1
Ortsstraße 16a (Saal) Eichgasse 3
Ortsstraße 64 Eichgasse 5
Ortsstraße 15 Eichgasse 2
Ortsstraße 63 Eichgasse 4

Ortsstraße 17 Lausnitzer Straße 2
Ortsstraße 18 Lausnitzer Straße 4
Ortsstraße 53 Lausnitzer Straße 6
Ortsstraße 61 Lausnitzer Straße 8
Ortsstraße 68 Lausnitzer Straße 10
Ortsstraße 88 Lausnitzer Straße 12
Ortsstraße 55 Lausnitzer Straße 14
Ortsstraße 56 Lausnitzer Straße 16
Ortsstraße 57 Lausnitzer Straße 18
Ortsstraße 60 Lausnitzer Straße 20
Ortsstraße 84a Lausnitzer Straße 22
Ortsstraße 84 Lausnitzer Straße 24
Ortsstraße 73a Lausnitzer Straße 26
Ortsstraße 73 Lausnitzer Straße 28
Ortsstraße 20 Lausnitzer Straße 1
Ortsstraße 19 Lausnitzer Straße 3
Ortsstraße 48 Lausnitzer Straße 5
Ortsstraße 54 Lausnitzer Straße 7
Ortsstraße 86 Lausnitzer Straße 9
Ortsstraße 89 Lausnitzer Straße 11
Ortsstraße 62a Lausnitzer Straße 13
Ortsstraße 62 Lausnitzer Straße 15
Ortsstraße 50 Lausnitzer Straße 17

Ortsstraße 70 Lausnitzer Straße 21

Ortsstraße 87 Lausnitzer Straße 25

der Straßennamen und Hausnummern der Gemeinde Unterwellenborn (12. Juni 2006) im OT Könitz

Straße / Hausnummer

<i>alt</i>	<i>neu</i>
Kamsdorfer Straße 2	Bergmannsstraße 2
Kamsdorfer Straße 2a	Bergmannsstraße 4
Kamsdorfer Straße 4	Bergmannsstraße 6
Kamsdorfer Straße 6	Bergmannsstraße 8
Kamsdorfer Straße 8	Bergmannsstraße 10
Kamsdorfer Straße 10a	Bergmannsstraße 12
Kamsdorfer Straße 1	Bergmannsstraße 1
Kamsdorfer Straße 1a	Bergmannsstraße 3
Kamsdorfer Straße 3	Bergmannsstraße 5
Kamsdorfer Straße 5	Bergmannsstraße 7
Kamsdorfer Straße 9	Bergmannsstraße 9
Kamsdorfer Straße 11	Bergmannsstraße 11
Kamsdorfer Straße 13	Bergmannsstraße 13
Kamsdorfer Straße 15	Bergmannsstraße 15
Pestalozzistraße 1	Am Schulberg 1
Pestalozzistraße 3	Am Schulberg 3
Pestalozzistraße 5	Am Schulberg 5
Pestalozzistraße 7	Am Schulberg 7
Pestalozzistraße 9	Am Schulberg 9
Pestalozzistraße 11	Am Schulberg 11
Pestalozzistraße 13	Am Schulberg 13
Pestalozzistraße 15	Am Schulberg 15
Pestalozzistraße 15a	Am Schulberg 17
Pestalozzistraße 2	Am Schulberg 2
Pestalozzistraße 4a	Am Schulberg 4
Pestalozzistraße 4	Am Schulberg 6
Pestalozzistraße 19	Am Schulberg 8
Pestalozzistraße 17	Am Schulberg 10
Pestalozzistraße 6 (Schule)	Am Schulberg 12
Pestalozzistraße 6 (Kindergarten)	Am Schulberg 14
Pestalozzistraße 8	Am Schulberg 16
Pestalozzistraße 10	Am Schulberg 18
Goßwitzer Weg 1	Am Münzetal 1
Goßwitzer Weg 2	Am Münzetal 2
Goßwitzer Weg 3	Am Münzetal 3

Änderung

der Straßennamen und Hausnummern der Gemeinde Unterwellenborn (12. Juni 2006) im OT Goßwitz

Straße / Hausnummer

<i>alt</i>	<i>neu</i>
BUCHA	
Am Dorfplatz 1	Teichanger 1
Am Dorfplatz 2	Teichanger 2
Am Dorfplatz 3	Teichanger 3

Am Dorfplatz 5
Am Dorfplatz 6
Am Dorfplatz 7
Am Dorfplatz 8

Teichanger 5
Teichanger 6
Teichanger 7
Teichanger 8

Kamsdorfer Straße 8a
Kamsdorfer Straße 10
Kamsdorfer Straße 10a
Kamsdorfer Straße (Neubau)
Kamsdorfer Straße 12
Kamsdorfer Straße 14
Kamsdorfer Straße 16

Großkamsdorfer Straße 10
Großkamsdorfer Straße 14
Großkamsdorfer Straße 16
Großkamsdorfer Straße 18
Großkamsdorfer Straße 20
Großkamsdorfer Straße 22

GOßWITZ

Mühlweg 2	Zur Schwarzen Mühle 2
Mühlweg 3	Zur Schwarzen Mühle 3
Mühlweg 4	Zur Schwarzen Mühle 4
Mühlweg 6	Zur Schwarzen Mühle 6
Mühlweg 1	Zur Schwarzen Mühle 7
Mühlweg 8	Zur Schwarzen Mühle 10

Talweg 1
Talweg 1a
Talbachweg 1
Talbachweg 3

Änderung

der Straßennamen und Hausnummern der Gemeinde Unterwellenborn (12. Juni 2006) im OT Lausnitz

Straße / Hausnummer

<i>alt</i>	<i>neu</i>
Am Industriepark 1	Bäckereistraße 1

Im OT Lausnitz ändert sich die Straßennamenbezeichnung von Ortsstraße in Lausnitz Nr. – zum Beispiel

Ortsstraße 3	Lausnitz Nr. 3
--------------	----------------

Die alten Hausnummern bleiben erhalten.

Änderung

der Straßennamen und Hausnummern der Gemeinde Unterwellenborn (12. Juni 2006) im OT Unterwellenborn

Straße / Hausnummer

<i>alt</i>	<i>neu</i>
Am Teich 1	Am Dorfteich 1
Am Teich 2	Am Dorfteich 2
Am Teich 3	Am Dorfteich 3
Am Teich 4	Am Dorfteich 4
Am Teich 5	Am Dorfteich 5
Am Teich 5a	Am Dorfteich 6
Am Teich 6	Am Dorfteich 7
Am Teich 7	Am Dorfteich 8
Am Teich 8	Am Dorfteich 9
Am Teich 10	Am Dorfteich 10
Am Teich 11	Am Dorfteich 11
Krumme Gasse 5a	Am Dorfteich 12
Am Teich 12	Am Dorfteich 13
Am Teich 13	Am Dorfteich 14
Am Teich 15	Am Dorfteich 15

Kamsdorfer Straße 2	Großkamsdorfer Straße 2
Kamsdorfer Straße 4	Großkamsdorfer Straße 4
Kamsdorfer Straße 6	Großkamsdorfer Straße 6

Unerlaubte Feuerstelle

am Aussichtspunkt Klinkhardtshöhe in Bucha

Das Ordnungsamt wurde darüber informiert, dass in unmittelbarer Nähe der Schutzhütte am Aussichtspunkt der Klinkhardtshöhe die Überreste eines größeren Lagerfeuers gefunden wurden.

Deshalb möchten wir darauf hinweisen, dass es entsprechend § 12 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz verboten ist, im Wald oder einer Entfernung von weniger als 100 Metern zum Wald offene Feuer oder offenes Licht anzuzünden oder zu unterhalten, es sei denn, es handelt sich um von Forstbehörden errichtete oder genehmigte Feuerstellen. Dies ist an der Klinkhardtshöhe allerdings nicht der Fall.

Wer diese Waldbrandschutzbestimmungen nicht beachtet, kann mit einem Bußgeld bis zu 2500,00 Euro belegt werden.

Diese Schutzmaßnahmen dienen unter anderem dazu, die Waldflächen zu erhalten und den Wald vor Schadenseinwirkungen zu schützen, was sicherlich im Interesse aller liegt. Oftmals sind es nur Unachtsamkeiten oder unüberlegte Handlungsweisen, die großen Schaden anrichten können.

Deshalb bitten wir alle Waldbesucher, die Waldbrandschutzbestimmungen zu beachten.

Gölitzer
Ordnungsamtsleiterin

An alle Hundehalter

Nicht selten wirft das Zusammenleben von Hund und Mensch Probleme auf. Dies gilt besonders in dicht bebauten und stark bevölkerten Wohngebieten und Gemeindeteilen.

Gerade dort kommt es häufig zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners ist, gerät dem anderen oftmals zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Die Gemeinde Unterwellenborn mit ihren Ortsteilen bietet genügend Raum für Hunde. Man

menneben zwischen Menschen und Hunden funktioniert.

Wir wollen Sie auf wichtige Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen (für gefährliche Hunde gemäß der Thüringer Gefahren-Hundeverordnung gelten weitergehende Regelungen):

- Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen (einschließlich Liegewiesen) unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen, Planschbecken oder im Bereich Liegewiese Saalthal/Alter baden zu lassen. (Bei Zuwiderhandlung mit 15,00 Euro Verwarngeld bedroht).
- Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, im Bereich der Gehwege, in Spielstraßen, auf Märkten, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden (Bei Zuwiderhandlungen mit 15,00 Euro Verwarngeld bedroht).
- Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet (Bei Zuwiderhandlung mit 30,00 Euro Verwarngeld bedroht).

Wir sind froh, dass viele einsichtige Hundehalter sich an diese Regeln halten und mit gutem Beispiel vorangehen. Dafür danken wir diesen recht herzlich.

Und doch erreichen uns immer wieder Klagen, dass Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen sowie Kinderspielplätze durch Hundekot verunreinigt sind. Es gefällt sicherlich niemanden, auch nicht den Hundehaltern, in diese „Häufchen“ zu treten.

Hier ist die Mithilfe aller gefragt. Wir wissen, dass mit Verboten allein weder Hundehaltern und ihren Tieren noch anderen Mitbürgern geholfen ist.

Deshalb unsere Bitte an die Hundehalter:

Wenn Sie mit Ihrem Hund Gassi gehen, führen Sie ihn bitte dorthin, wo sein „Geschäft“ niemanden stört und unschädlich ist. Passiert das Unvermeidliche doch einmal an unpassender Stelle, bitten wir Sie, es unverzüglich zu beseitigen. Behilflich können Ihnen dabei die so genannten Hundetüten sein, die im Fachhandel zu beziehen sind.

Gölitzer
Ordnungsamtsleiterin



zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 Thüringer Haushaltsbegleitgesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 455) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33) und seiner Änderung vom 8. Januar 2002 (GVBl. 2002 S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn am 25. April 2006 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 110,00 Euro, zuzüglich 3,00 Euro je aufgestellte Feuerweereinheit.

(2) Die Wehrführer erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von

Wehrführer Unterwellenborn	60,00 Euro
Wehrführer Langenschade	45,00 Euro
Wehrführer Goßwitz	45,00 Euro
Wehrführer Bucha	45,00 Euro
Wehrführer Könitz	50,00 Euro
Wehrführer Dorfkulm	30,00 Euro
Wehrführer Oberwellenborn	30,00 Euro
Wehrführer Lausnitz	30,00 Euro
Wehrführer Birkigt	30,00 Euro

(3) Der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters nimmt einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, somit erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der Hälfte der für den Ortsbrandmeister festgesetzten Aufwandsentschädigung entspricht.

(4) Die stellvertretenden Wehrführer erhalten je Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung von einem Dreißigstel des Monatsbetrages der Aufwandsentschädigung des Wehrführers.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

Jugendfeuerwehrwart Unterwellenborn	30,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart Könitz	30,00 Euro

Jugendfeuerwehrwart Langenschade	30,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart Goßwitz	30,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart Bucha	30,00 Euro
Der Gemeindejugendwart erhält zu seiner monatlichen Entschädigung zusätzlich	20,00 Euro
Gerätewart Unterwellenborn für Fahrzeugtechnik	30,00 Euro
Gerätewart Unterwellenborn für Ausrüstung	30,00 Euro
Aufgrund der Aufgabenfülle durch eine Vielzahl von wartungspflichtiger Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie entsprechender Nachbereitungszeit von Einsätzen, können die anfallenden Aufgaben nur gesplittet in die Sachgebiete Fahrzeugtechnik und feuerwehrtechnische Ausrüstung bewältigt werden.	
Gerätewart Goßwitz	25,00 Euro
Gerätewart Bucha (übt gleichzeitig Funktion des Atemschutzgerätewartes Goßwitz und Bucha aus)	30,00 Euro
Gerätewart Könitz	40,00 Euro
Gerätewart Langenschade	25,00 Euro
Gerätewart Oberwellenborn	15,00 Euro
Gerätewart Dorfkulm	15,00 Euro
Gerätewart Lausnitz	15,00 Euro
Gerätewart Birkigt	15,00 Euro
Atemschutzgerätewart Unterwellenborn	30,00 Euro
Atemschutzgerätewart Langenschade	20,00 Euro
Atemschutzgerätewart Könitz	20,00 Euro
Feuerwehrangehörige für die Alarm- und Einsatzplanung:	
Der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters übernimmt als regelmäßige Aufgabe die Alarm- und Einsatzplanung.	
Feuerwehrangehörige für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel:	
In Langenschade, Könitz, Goßwitz und Bucha wird diese Aufgabe auf den Gerätewart übertragen.	
In Unterwellenborn wird diese Aufgabe auf den Leiter der Einsatzzentrale übertragen.	
Die monatliche Aufwandentschädigung beträgt für den Leiter Feuerwehreinsatzzentrale	
	25,00 Euro
Ausbilder in einer Gemeinde je Ausbildungsstunde	11,00 Euro

§ 3

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2006 in Kraft.

für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
 - der Gemeinde Unterwellenborn vom 09.12.2004
 und
 - der Gemeinde Goßwitz vom 09.03.2005
 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 6. Juni 2006

Gemeinde Unterwellenborn DS



Wende
 Bürgermeisterin

Satzung

über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 455), § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227), geändert durch Gesetze vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 419), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 274), des § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFw-OrgVO) vom 13. August 1992 (GVBl. 1992, S. 456) sowie § 90 der Neubekanntmachung des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 25. April 2006 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 ThBKG) eine gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThBKG). Sie führt die Bezeichnung
- „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Unterwellenborn
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Oberwellenborn
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Langenschade
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Dorfkulm

- „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Birkigt
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Lausnitz
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Goßwitz
 - „Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn“ - OT Bucha
- (2) Sie ist eine selbständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.
- (3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 15).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, die allgemeine Hilfe, die Abwehr von Gefahren größeren Umfangs im Sinne der §§ 1 und 9 ThBKG, die Sicherheitswache nach § 34 ThBKG sowie den Schutz vor Überschwemmungen § 90 ThürWG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Unterwellenborn die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Unterwellenborn gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

- (1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.
- (2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen
- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
 - Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.
- (3) Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

ven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Unterwellenborn haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Unterwellenborn zur Verfügung stehen.

Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Im Ausnahmefall und auf Antrag kann die Ausübung des Feuerwehrdienstes bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres zugelassen werden (§ 13 Abs. 1 ThBKG).

- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr sollen Einwohner der Gemeinde Unterwellenborn sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- (6) Auf Vorschlag der Wehrführer und Bestätigung durch den Ortsbrandmeister entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThBKG). Die Verpflichtung durch Handschlag des Bürgermeisters sollte im Rahmen der jährlichen Jahreshauptversammlung oder anderer feierlicher Anlässe innerhalb der Gemeinde erfolgen.
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
 - b) den Austritt,
 - c) dem Ausschluss,
 - d) dem Tod.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, in Ortsteilen auch des Wehrführers, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThBKG). Ein wichtiger Grund ist unter anderem das mehrfache unentschuldigete Fernbleiben vom Einsatz, vom Schul- und Ausbildungsdienst und bei angesetzten Übungen.

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Mitglieder des Wehrführerausschusses.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
Sie haben insbesondere
 - a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z.B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
 - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
 - c) am Schul- und Ausbildungsdienst, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der Feuerwehrentechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
- (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
- (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister nach Anhörung der Wehrführung ihm

- a) eine Ermahnung aussprechen
Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen.
- b) einen schriftlichen Verweis darf nur der Bürgermeister aussprechen.

Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. Ausnahmeantrag nach § 13 Abs. 1 ThBKG, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister/Wehrführer erklärt werden muss.

b) Durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

- (3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Wehrführerausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn führt den Namen

- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Unterwellenborn
- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Oberwellenborn
- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Langenschade
- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Könitz
- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Goßwitz
- „Jugendfeuerwehr Unterwellenborn“ - OT Bucha

- (1) Die Jugendfeuerwehr Unterwellenborn ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen, die das 10. Lebensjahr vollendet haben sollen, bis – in der Regel – zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (2) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr und die Wehrführer, die sich dazu des Gemeindejugendfeuerwehrwartes bedienen.
- (3) Der Gemeindejugendfeuerwehrwart wird aus der Mitte der Jugendfeuerwehrwarte gewählt.

§ 11

Ortsbrandmeister, Stellvertretender Ortsbrandmeister Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

- (1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet rechtzeitig vor Ablauf der Wahlperiode in Form einer Wahlversammlung (§ 14) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unterwellenborn ernannt. Er ist verant-

erweitert der Gemeinde Unterwellenborn und die Ausübung ihrer Angehörigen.

Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Schutzes vor Überschwemmungen zu beraten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister, die Wehrführer und der Wehrführerausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 3) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Unterwellenborn ernannt.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung des jeweiligen Ortsteils grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 3) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 13 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Wehrführerausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters und der Wehrführer bei Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn ein Wehrführerausschuss gebildet.

(2) Der Wehrführerausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, den Wehrführern, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, dem Gemeindejugendfeuerwehrwart und dem Sicherheitsbeauftragten.

(3) Die Wahl des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Wahlversammlung oder im Rahmen der Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

ausschusses ein. Er hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zur Sitzung einladen.

(5) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

§ 14

Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer, Gemeindejugendfeuerwehrwart der zu wählenden Mitglieder des Wehrführerausschusses

(1) Die nach dem ThBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung, der Gemeindejugendfeuerwehrwart für den Wehrführerausschuss werden einzeln

entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Wehrführerausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenanhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder der Wehrführung zu wählen sind. In die Wehrführung sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei Einzelwahlen (Abs. 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15 Feuerwehrverein

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die
- Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. November 2004 und die
 - Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Goßwitz vom 11. Januar 2005

außer Kraft.

Unterwellenborn, den 6. Juni 2006

Gemeinde Unterwellenborn DS



Wende
Bürgermeisterin



zur Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2005, S. 446), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 28. März 2006 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 10 Entschädigungen

Der § 10 (5) wird wie folgt geändert:

- (5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
- der **Ortsbürgermeister** der Ortschaft Unterwellenborn **310,00 Euro/Monat**

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 14. Juni 2006

Gemeinde Unterwellenborn DS



Wende
Bürgermeisterin

Beschlüsse

der 1. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 30. Mai 2006

In geheimer Wahl wurde Herr Hubert Müller mehrheitlich zum 1. Beigeordneten gewählt.

1. Beschluss-Nr. 01/01/06 Zahlung der Geburtenbeihilfe durch die Gemeinde Unterwellenborn

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt, eine Geburtenbeihilfe für jedes neu geborene Kind in Höhe von 250,00 Euro zu zahlen.

Ja-Stimmen: 20

Festlegung der Besoldungsgruppe und der Dienstaufwandsentschädigung für die Bürgermeisterin der Gemeinde Unterwellenborn ab 19. Mai 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt:

1. Die Besoldung der Bürgermeisterin erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 15.
2. Die Dienstaufwandsentschädigung der Bürgermeisterin wird auf 180,00 Euro festgelegt.

Ja-Stimmen: 17
Enthaltungen: 3

3. Beschluss-Nr. 03/01/06

Antrag auf Zuwendung der Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Könitz für das alljährlich stattfindende Projekt „Zirkus mit Kindern“ in Höhe von 500,00 Euro.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt einer Zuwendung in Höhe von 500,00 Euro für die Durchführung des Projektes „Zirkus mit Kindern“ zu.

Ja-Stimmen: 20

4. Beschluss-Nr. 04/01/06

Übertragung der Vergabe von Bauleistungen an die Verwaltung für den grundhaften Straßenausbau „Straße des Friedens“ im OT Könitz

Nach durchgeführter öffentlicher Ausschreibung im Staatsanzeiger und Submission für den grundhaften Straßenausbau im OT Könitz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn, die Vergabe der Leistung nach Prüfung durch das Ing.-Büro Fröhlich Kaulsdorf durch die Verwaltung durchführen zu lassen.

Die Vergabe durch die Verwaltung macht sich aus zeitlichen Gründen dringend erforderlich (Baubeginn erfolgt am 12. Juni 2006). Die Vergabe wird protokolliert.

Ja-Stimmen: 20

5. Beschluss-Nr. 05/01/06

Zahlung Kautions in Höhe von zwei Monatsnettomieten bei Vermietung gemeindeeigener Wohnungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Zahlung einer Kautions bei künftiger Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in o. g. Form.

Ja-Stimmen: 20

6. Beschluss-Nr. 06/01/06

Betreibervertrag für Kindergärten mit Freien Trägern zwischen der Gemeinde Unterwellenborn und der AWO Saalfeld gGmbH

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt den in der Anlage beigefügten Betreibervertrag für Kindergärten mit Freien Trägern zwischen der Gemeinde Unterwellenborn und der AWO Saalfeld gGmbH (Anlage).

Ja-Stimmen: 20

Antrag auf Fällung einer Kastanie am Lausnitzweg Unterwellenborn

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Baumfällantrag des Herrn Wiegand zu.

Nein-Stimmen: 15
Enthaltungen: 5

Bekanntmachung

Versteigerung

des Einfamilienhausgrundstücks als Rohbau

in 07338 Könitz
Friedrich-Nitzsche-Straße 8

Termin der Versteigerung

am **Dienstag, 18. Juli 2006**
im Amtsgericht Rudolstadt
Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

Auskünfte erteilt das Amtsgericht Rudolstadt.

Finanzverwaltung

THÜRINGEN FORSTAMT NEUSTADT

Informationen für Waldbesitzer der Region

Das Forstamt Neustadt/Orla erhielt folgende Informationen zur Weitergabe an Waldbesitzer:

Erstaufforstungsprämien für das Jahr 2006

Erstaufforstungsprämien für das Jahr 2006 müssen durch die berechtigten Empfänger **bis spätestens 31. Juli 2006 über den zuständigen Revierleiter beantragt werden.** Die Erstaufforstungsflächen sollen einen gepflegten Zustand aufweisen. Nur dann werden die Prämianträge bearbeitet und ausgezahlt.

Mobile Waldbesitzerschule

Die mobile Waldbesitzerschule zur Durchführung von dreitägigen Motorsägen-Lehrgängen kommt Ende November/ **Anfang Dezember 2006** in das Forstamt Neustadt/Orla.

Voraussichtliche Standorte werden wieder die Reviere Weira und Ströβwitz sein. Mindestalter von Jugendlichen ist 16 Jahre.

Interessierte melden sich bitte bis zum 25. August 2006 im Forstamt Neustadt/Orla (Telefon 03 64 81 / 24 86).

Im Anschluss erfolgt die Versendung der Einladungen durch das Forstamt Neustadt/Orla.

Leber
Forstamtsleiterin

Information

des Thüringer Forstamtes Leutenberg zu FFH-Schutzgebieten im Landkreis Saalfeld

Die Mitgliedstaaten der EU beschlossen mit Richtlinie 92/43EWG vom 21. Mai 1992, bestimmte Schutzgebiete auszuweisen, um die natürliche Artenvielfalt und Lebensräume von wildlebenden Tieren und Pflanzen zu erhalten oder wiederherzustellen, kurz bezeichnet als **FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)**.

Mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ wurde ein europäisches Schutzgebietsnetz eingerichtet als wesentliches Element der europäischen gemeinschaftlichen Naturschutzpolitik. Alle Mitgliedsstaaten waren verpflichtet, ca. 10 % ihrer Landesfläche zu melden.

Thüringen wies 212 **FFH-Schutzgebiete** mit einer Fläche von 161.460 ha aus (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 3/2005 vom 17. Januar 2005, Seite 99 - 194.)

Drei FFH-Schutzgebiete befinden sich im Bereich des Thüringer Forstamtes Leutenberg:

- Das Saaletal zwischen Hohenwarte und Saalfeld (744 ha)
- Die Schieferbrüche bei Probstzella (348 ha)

In der VG Unterebenenborn liegen **FFH-Schutzgebiete** in den **Gemarkungen Goßwitz** und Bucha (siehe angefügter Kartenausschnitt).

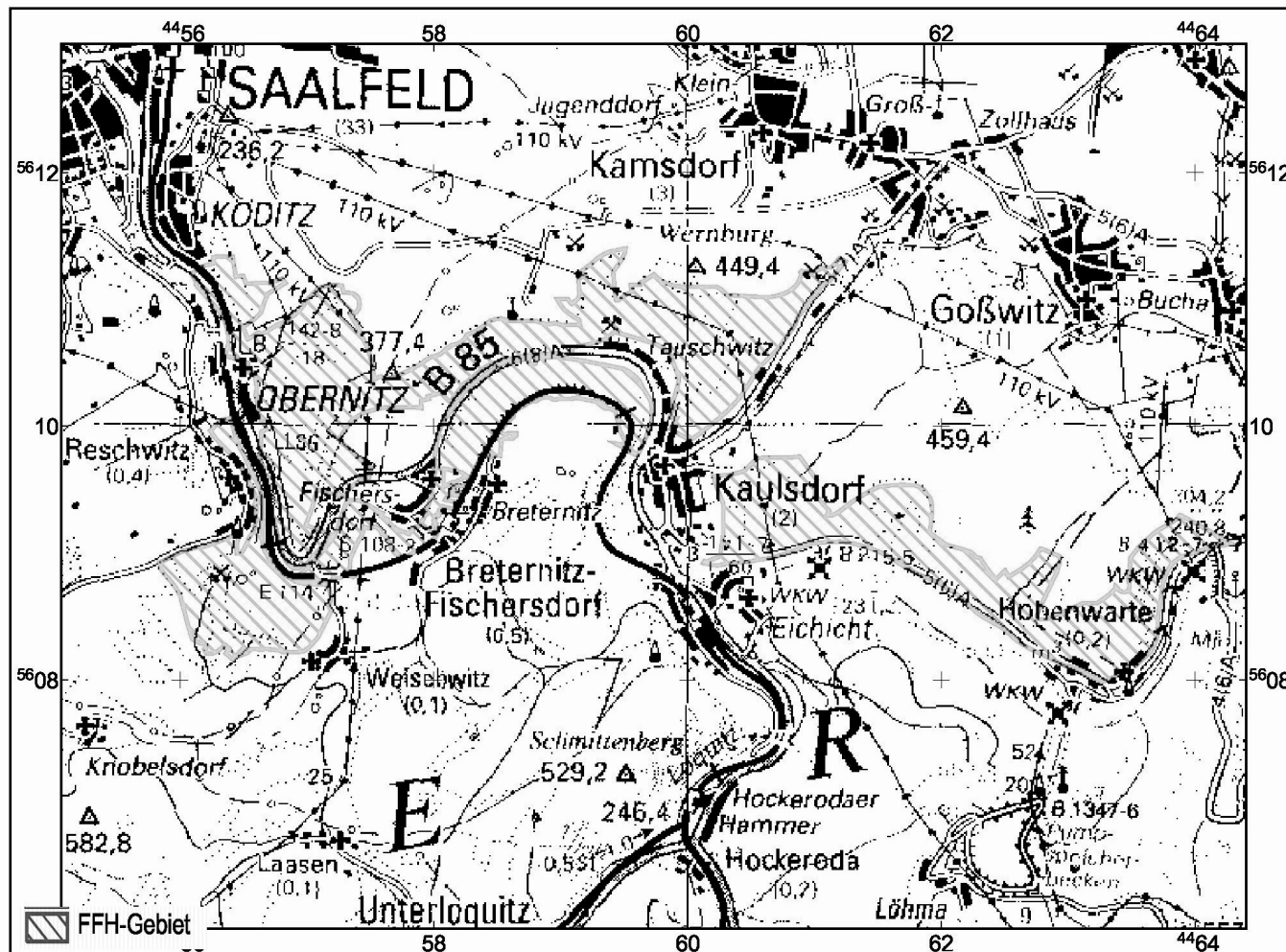
Ab 2006 werden Fördermittel der EU für Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen in FFH-Gebieten bereitgestellt. Bedingung ist, dass für die betroffenen Flurstücke entsprechende Verträge mit den Eigentümern vorliegen.

In den nächsten Monaten werden durch Bedienstete der Thüringer Forstverwaltung für diese FFH-Gebiete Entwicklungspläne erarbeitet mit dem Ziel, auch in der Zukunft die Lebensbedingungen für schützenswürdige Pflanzen und Tiere zu erhalten.

In den Gemeinden werden Informationsveranstaltungen durchgeführt und den Grundstücksbesitzern diese Pläne vorgestellt. Die Termine dieser Veranstaltungen werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Interessenten können sich mit Fragen zu FFH-Schutzgebieten an das Thüringer Forstamt Leutenberg, Frau Poßner (Telefon 03 67 34/2 32 13) oder an den örtlichen Revierförster wenden.

Eckardt
Forstamtsleiter



Mobile Waldbesitzerschule

Im Herbst 2006 können im Bereich des Forstamtes Paulinzella, Reviere Weißbach und Kienberg wieder Motorsägenlehrgänge durchgeführt werden.

Das Forstamt Paulinzella möchte zwei Lehrgänge organisieren und bittet Interessenten, sich bis zum 31. Juli 2006 bei unseren Revierleitern oder im Forstamt Paulinzella (Telefon 03 67 39/ 31 48 16) zu melden.

Der Lehrgang umfasst die Schwerpunkte:

- Unfallverhütung und Arbeitssicherheit
- Pflege der Motorsäge und Schärfen der Kette sowie
- Fäll- und Entastungsübungen.

Die Teilnehmer können ihre Motorsäge mitbringen und pflegen, ansonsten werden die notwendigen Arbeitsausrüstungen und die übrigen Maschinen und Geräte gestellt.

Die Lehrgänge dauern drei Tage. Es können bis zu acht Personen pro Lehrgang teilnehmen. Die Lehrgangsgebühr beträgt:

30,00 Euro/Person	für Waldbesitzer für Verbrauchsmaterial bzw.
25,00 Euro/Person	für Mitglieder des Waldbesitzerverbandes
15,00 Euro/Person	erstattet die LBG (Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft) ihren Mitgliedern zurück.

Teilnehmer können Waldbesitzer sein oder deren Familienangehörige bzw. bei Kommunen deren ständig Beschäftigte. Wenn noch freie Plätze vorhanden sind, werden auch andere Interessenten ausgebildet; die Gebühr beträgt dann 146,00 Euro/Teilnehmer.

Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, dass er entsprechend der Ausbildungsrichtlinie des Freistaates Thüringen am oben genannten Lehrgang teilgenommen hat.

Leißner
Forstamtsleiter

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

OT BIRKIGT

Sprechstunde des Revierförsters

**jeden 1. Dienstag im Monat
von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr
im Gemeindeamt Birkigt**

**Förster: Herr Schröter
Tel. 03 67 42/ 6 73 03 oder 0151/ 11 90 46 53**

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 13.07.2006

Donnerstag 27.07.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.07.	Manfred Bromund Gartenstraße 9	zum 70. Geburtstag
12.07.	Hans Tischer Eichgasse 2	zum 85. Geburtstag
17.07.	Annemarie Honke Lausnitzer Straße 14	zum 83. Geburtstag
18.07.	Heinz Zimmermann Vogelschutz 51a	zum 79. Geburtstag
20.07.	Elvira Geier Lausnitzer Straße 17	zum 70. Geburtstag

OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 12.07.2006

Mittwoch 26.07.2006

- | | | |
|--------|-------------------------------------|--------------------|
| 11.07. | Emmy Ludorf
Preßwitzer Straße 56 | zum 86. Geburtstag |
| 13.07. | Augustine Graul
Talweg 2 | zum 79. Geburtstag |
| 14.07. | Eleonore Melle
Talweg 4 | zum 78. Geburtstag |



Bericht der FFW Bucha

Leider kam es am 30. Mai 2006 gegen 15.15 Uhr in unserem Ort zu einem Großbrand in der Feldscheune der Agrargenossenschaft. Dieser wurde durch spielende Kinder verursacht und breitete sich in wenigen Minuten auf das gesamte Objekt aus. Somit war nur noch ein Übergreifen des Feuers auf angrenzende Gebäude zu verhindern.

Dies ist innerhalb weniger Jahre bereits das zweite Feuer in diesem Bereich, welches auf gleiche Weise verursacht wurde.

In diesem Zusammenhang bittet die Feuerwehr alle Eltern mit Kindern entsprechenden Alters, immer wieder auf sie einzuwirken und auf die Folgen solcher Spielereien hinzuweisen.

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr bedanken sich bei der Agrargenossenschaft Kamsdorf, der Bäckerei Wenzel und den Bürgern von Bucha, die uns während des Einsatzes, besonders in der Nacht, mit Speisen und heißen Getränken unterstützten.

Die Feuerwehr benötigt dringend Mitglieder. Deshalb bitten wir hiermit Kinder ab neun Jahren (auch Mädchen) und Erwachsene um Mitarbeit in unserer Wehr. Denn jeder könnte auch einmal betroffen sein und uns benötigen.

Denn: Helfen ist besser als Gucken.

Schuster
Wehrführer



*Feldscheune in Bucha am 30. Mai 2006 niedergebrannt
Feuerwehren verhindern ein Ausbreiten des Brandes*

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – gerade Kalenderwoche

Dienstag 11.07.2006

Dienstag 25.07.2006

Information des ZWA

Termin der Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung findet im OT Dorfkulm statt:

Freitag 21.07.2006

OT GOSSWITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 04.07.2006

Dienstag 18.07.2006

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

Veranstaltungen im Monat Juli

Dienstag, 4. Juli 2006

13.30 Uhr Wanderung mit Einkehr

Mittwoch, 5. Juli 2006

19.00 Uhr Treffpunkt Nordic Walking

Donnerstag, 6. Juli 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

Vom 10. Juli 2006 bis 21. Juli 2006 wegen Urlaub keine Veranstaltungen (mit der Bitte um Verständnis!)

Mittwoch, 26. Juli 2006

07.15 Uhr Fahrt ins Thermalbad Staffelstein

Donnerstag, 27. Juli 2006

14.00 Uhr Seniorengymnastik und Kaffeetafel

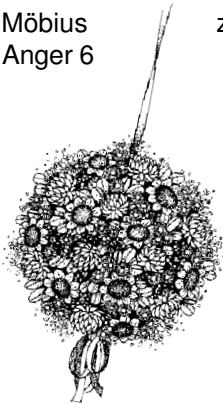
Samstag, 29. Juli 2006

Familienfeier

Eventuelle Programmänderungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen.

Ihre AWO-Begegnungsstätte, Telefon: 0 36 71 / 61 47 04

03.07.	Helene Weedermann Feldweg 1	zum 79. Geburtstag	05.07.	Irma Rahm Reinh.-Seidemann-Straße 17	zum 84. Geburtstag
04.07.	Kurt Möbius Trebe 37	zum 85. Geburtstag	08.07.	Liesbeth Meckel Herthumstraße 17	zum 95. Geburtstag
04.07.	Friedrich Eckert Weg der Einheit 13	zum 72. Geburtstag	09.07.	Alice Bauer Buchaer Straße 17	zum 72. Geburtstag
07.07.	Renate Franke Kamsdorfer Straße 15 a	zum 72. Geburtstag	12.07.	Edith Proßmann Am Schulberg 1	zum 82. Geburtstag
08.07.	Klaus Wagner Am Teich 17	zum 72. Geburtstag	12.07.	Dieter Ahnert Am Münzetal 1	zum 70. Geburtstag
10.07.	Nelly Häuser Unterer Anger 4	zum 86. Geburtstag	12.07.	Käte Grau Straße des Friedens 46	zum 70. Geburtstag
12.07.	Horst Völkner Nordstraße 4 a	zum 76. Geburtstag	13.07.	Hans-Jürgen Steffen Bahnhofstraße 18	zum 75. Geburtstag
16.07.	Harald Exner Oberer Lindigsweg 6	zum 72. Geburtstag	14.07.	Karl-Heinz Barth Bahnhofstraße 3c	zum 73. Geburtstag
19.07.	Waltraut Grosch Unterer Lindigsweg 22	zum 71. Geburtstag	15.07.	Gertrud Porsch Bahnhofstraße 39	zum 81. Geburtstag
20.07.	Walter Schulz Unterer Lindigsweg 30	zum 75. Geburtstag	21.07.	Hanni Fröber Bahnhofstraße 18	zum 73. Geburtstag
21.07.	Anni Wohlfarth Trebe 21	zum 71. Geburtstag	22.07.	Walburg Seifert Am Schulberg 18	zum 78. Geburtstag
24.07.	Werner Sängner Kirchweg 7	zum 95. Geburtstag	22.07.	Eleonore Beierlein Schloßberg 33	zum 77. Geburtstag
26.07.	Hans-Günther Starck Oberer Lindigsweg 3	zum 79. Geburtstag	22.07.	Hannelore Patzer Bergmannsstraße 11	zum 73. Geburtstag
27.07.	Lieselotte Möbius Trebe 8	zum 77. Geburtstag	24.07.	Gisela Ohla Ernst-Häckel-Straße 1	zum 84. Geburtstag
30.07.	Werner Möbius Unterer Anger 6	zum 76. Geburtstag	26.07.	Ruth Pommer Schloßberg 33	zum 70. Geburtstag
			27.07.	Gisela Wolfram Straße des Friedens 46	zum 70. Geburtstag
			29.07.	Irene Volkmar Bergmannsstraße 2	zum 83. Geburtstag
			29.07.	Renate Jauch Bahnhofstraße 10	zum 78. Geburtstag
			30.07.	Charlotte Beyer Ernst-Haekkel-Straße 4	zum 85. Geburtstag
			31.07.	Gisela Koberstädt Karl-Marx-Straße 9	zum 76. Geburtstag
			31.07.	Edeltraut Beyer Am Hinteren Schloßberg 6	zum 74. Geburtstag



OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 04.07.2006

Dienstag 18.07.2006

AWO Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden alle Kinder und deren Eltern zu unserem

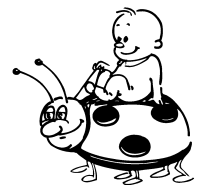
Babytreff

in den AWO Kindergarten „Pfiffikus“ nach Könitz ein.

Unsere Termine im Juli:

11. Juli 2006 – Kleine Sommerparty

Danach Sommerpause!



Eine erholsame Sommer- und Urlaubszeit wünscht das Team des AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ in Könitz
Tel.: 03 67 32/2 23 05

Könitz

Veranstaltungen im Monat Juli

Mittwoch, 5. Juli 2006

Busfahrt zum Altvaterturm in Lehesten
Zeit wird noch bekannt gegeben

Donnerstag, 6. Juli 2006

15.00 Uhr Sport

Freitag, 7. Juli 2006

20.00 Uhr Kaninchenzüchter

Mittwoch, 12. Juli 2006

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat Juni

Donnerstag, 13. Juli 2006

15.00 Uhr Seniorensport
19.30 Uhr Handballersitzung

Dienstag, 18. Juli 2006

14.00 Uhr Kegeln in der Porzellbude

Mittwoch, 19. Juli 2006

14.00 Uhr Dia-Vortrag „Griechenland“

Mittwoch, 26. Juli 2006

14.00 Uhr Detscherfest

Donnerstag, 27. Juli 2006

15.00 Uhr Sport
19.30 Uhr Handballer

jeden Montag

19.30 Uhr Frauengymnastik

Freundlichst grüßt Ihre R. Gärner
AWO-Begegnungsstätte Könitz

Auf zum Sommerfest der Kleintierzüchter !

Am **Samstag, dem 15. Juli 2006** veranstaltet der Kleintierzuchtverein T 102 Könitz ein großes Sommerfest. Neben einer kleinen Ausstellung, bei der die Zuchtfreunde ihre Kaninchen vorstellen, erwartet die Gäste ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken.

Ein Kaffee- und Kuchenbasar mit hausgebackenem Kuchen wird zur Gaumenfreude unserer Besucher beitragen. Duftende Thüringer Rostbratwürste, Fischbrötchen und viele andere Leckereien sowie verschiedene Getränke runden das Bild ab.

Für die Kinder wird ein Streichelzoo aufgebaut. Man kann sich vor Ort über die Vielfalt der Kaninchenrassen und ihre Farbschläge sowie über Fütterung und Haltung bei unseren Züchtern Rat holen.

Viele interessante Verkaufsstände auswärtiger und ortsansässiger Händler bieten ein reichhaltiges Angebot ihrer Waren zum Kauf an.

Unsere Gäste mit Sicherheit lange in Erinnerung bleiben.
Von **10.00 Uhr bis 18.00 Uhr** bietet der Kleintierzuchtverein T 102 Könitz einen angenehmen Aufenthalt auf dem Gelände der Bogenschießanlage in Könitz und den Räumlichkeiten des AWO-Vereinshauses.

Sie sind herzlich eingeladen!

Der Vorstand

OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 13.07.2006

Donnerstag 27.07.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.07. Ewald Feist zum 70. Geburtstag
Hauptstraße 15

OT LAUSNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Freitag – gerade Kalenderwoche

Freitag 14.07.2006

Freitag 28.07.2006

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

06.07. Ursula Knüpfer zum 79. Geburtstag
Ortsstraße Nr. 22



Sommerpause bis 13. September 2006.

gez. H. Müller

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2006!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 13.07.2006

Donnerstag 27.07.2006

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

03.07.	Ingeburg Truppel	zum 76. Geburtstag
	Am Dorfplatz 5	
11.07.	Ursula Grieser	zum 79. Geburtstag
	Lindenstraße 38	
26.07.	Waltraud Heerwagen	zum 73. Geburtstag
	Lindenstraße 34	

OT UNTERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO Abfallkalender 2006 – Änderung!

Unterwellenborn **links der Bahn** (Röblitz)

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 04.07.2006

Dienstag 18.07.2006

Unterwellenborn **rechts der Bahn** (Maxhütte)

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 07.07.2006

Freitag 21.07.2006

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19.

Förster: Herr Schröter

Tel. 03 67 42 / 6 73 03 oder 0151 / 11 90 46 53

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.07.	Hilda Lenzner	zum 96. Geburtstag
	Vor der Heide 47	
01.07.	Karin Barth	zum 71. Geburtstag
	Vor der Heide 36	
02.07.	Marie Kästner	zum 79. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 15	
02.07.	Heinz Hammerschmidt	zum 74. Geburtstag
	Hasenjagd 6	
04.07.	Albin Härtig	zum 73. Geburtstag
	August-Bebel-Straße 44	
05.07.	Karl-Heinz Willert	zum 73. Geburtstag
	Dorfstraße 3	
05.07.	Renate Neupert	zum 72. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 23	
08.07.	Willibald Rölz	zum 74. Geburtstag
	Pfennigreitel 3	
10.07.	Heinz Beyerlein	zum 72. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 13	
15.07.	Leo Könitzer	zum 76. Geburtstag
	Vor der Heide 60	
15.07.	Elfriede Grehl	zum 70. Geburtstag
	Vor der Heide 5	
16.07.	Edeltraud Pätzold	zum 71. Geburtstag
	August-Bebel-Straße 33	
19.07.	Irmgard Rabes	zum 72. Geburtstag
	Mühlweg 2	
20.07.	Elfriede Pohl	zum 85. Geburtstag
	Neuer Weg 38	
20.07.	Wolfgang Seide	zum 74. Geburtstag
	Vor der Heide 23	
21.07.	Otto Prause	zum 83. Geburtstag
	Langenschader Straße 9	
22.07.	Hilde Bode	zum 94. Geburtstag
	Vor der Heide 4	
24.07.	Liesbeth Spannuth	zum 83. Geburtstag
	August-Bebel-Straße 2	
27.07.	Gerda Sielaff	zum 78. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 4	
27.07.	Marianne Müller	zum 75. Geburtstag
	Krumme Gasse 28	
29.07.	Irene Schröter	zum 85. Geburtstag
	Sandwiesen 48	
30.07.	Brigitte Wicke	zum 73. Geburtstag
	Heinrich-Heine-Straße 21	
31.07.	Hildegard Timmermann	zum 71. Geburtstag
	Sandwiesen 28	



des Maxhüttenchores im „Meininger Hof“ Saalfeld

„Euch zur Freude“ war das Motto des gemeinsamen Chorkonzertes des Kammerchores Remscheid und dem Maxhüttenchor Unterwellenborn am vergangenen Wochenende im Meininger Hof Saalfeld. Das zahlreich erschienene Publikum, viele Freunde der Chormusik, konnten einen bunten Melodienstrauß erleben.

Mit „Grüß Gott“ aus der Operette „Der Vogelhändler“ begrüßte der Kammerchor Remscheid, unter Leitung von Gustav Anton, das Publikum und es folgten schwungvolle Melodien aus bekannten und beliebten Operetten.

Der Maxhüttenchor Unterwellenborn, unter Leitung von Rolf Hübel, erfreute die Zuschauer mit einem breit gefächerten Repertoire. Viel Beifall erhielt das „Frühlingsrauschen“ mit dem hervorragenden Klaviersolo von Stefan Müller.

Der Kammerchor Remscheid weilte vier Tage in Saalfeld und natürlich wurde nicht nur gemeinsam gesungen, sondern auch gemeinsame Tagesausflüge in unser Thüringer Land unternommen.

Fröhlich wurde am Samstagabend im Kaulsdorfer Bürgerhaus gefeiert und mit viel Beifall wurde unser Überraschungsgast, unsere Humoristin Frau Leni Statz, empfangen. An dieser Stelle möchten wir ihr ein herzliches Dankeschön sagen für ihre humorvollen Einlagen.

Sicherlich unvergessen wird das Abschlusskonzert am Sonntag in der Kaulsdorfer Kirche sein. Der Konzert-Gottesdienst, musikalisch gestaltet vom Kammerchor Remscheid, war sicherlich der Höhepunkt des Chores.

Schweren Herzens wurde Abschied genommen, aber mit der Zusicherung, den Maxhüttenchor Unterwellenborn in zwei Jahren in Remscheid begrüßen zu können.

Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor



Maxhüttenchor Unterwellenborn



Kammerchor Remscheid

AWO-Begegnungsstätte U'born

Veranstaltungsplan Monat Juli Begegnungsstätte Vereinshaus

Donnerstag, 6. Juli 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Montag, 10. Juli 2006

14.00 Uhr Seniorensport (danach ist Sommerpause!!)

Mittwoch, 12. Juli 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspieler treffen sich

Donnerstag, 13. Juli 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Mittwoch, 19. Juli 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspieler treffen sich

Donnerstag, 20. Juli 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Mittwoch, 26. Juli 2006

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspieler treffen sich

Donnerstag, 27. Juli 2006

19.00 Uhr Skat und andere Kartenspiele

Freitag, 28. Juli 2006

17.00 Uhr Weinabend

Hinweis:

- Handarbeit der Siedler- und Eigenheimer macht im Juli und August Sommerpause!
- Seniorensport findet nach dem 10. Juli 2006 erst wieder im September statt

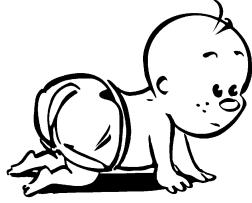
Ihre AWO-Begegnungsstätte
Telefon 0 36 71 / 61 47 19



für Kinder bis drei Jahre findet immer dienstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern dazu herzlich ein.

AWO Kindergarten „Am Wald“
Unterwellenborn



Frauenkreis

Freitag, 21. Juli 2006

14.30 Uhr in der Jugendscheune

Gesprächskreis

Donnerstag, 27. Juli 2006

18.00 Uhr in der Jugendscheune/„Kul. Weltreise“

Kirchenchor

montags

18.30 Uhr im Pfarrhaus

Andacht im AWO-Pflegeheim in Könitz

Dienstag, 4. Juli 2006

09.30 Uhr Andacht mit Heiligem Abendmahl

Christenlehre

montags

16.00 Uhr Christenlehre Birkigt

dienstags

15.00 Uhr Christenlehre Bucha

16.00 Uhr Christenlehre Könitz

17.00 Uhr Clowns-Kinder im Pfarrhaus

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

donnerstags

16.00 Uhr Vorkonfirmanden im Pfarrhaus Könitz

17.00 Uhr Konfirmanden im Pfarrhaus Könitz

Krabbelgottesdienst

Mittwoch, 26. Juli 2006

15.00 Uhr in der Jugendscheune

Thema: „Jesus macht die Menschen satt“

Freitag, 7. Juli 2006

15.00 Uhr „Märchenreise durch Europa“
Dargeboten durch Fabula Drama aus Berlin
Für Kinder und Erwachsene

Eintritt: Kinder 1,00 Euro

Erwachsene 2,50 Euro

„Zirkus mit Kindern“

24.07. bis 04.08.2006 in Unterwellenborn

Freitag, 4. August 2006

18.00 Uhr Gala

Termine der Jugendscheune im Juli 2006 Pfarramt Könitz

Freitag, 7. Juli 2006

15.00 Uhr Märchenreise durch Europa
mit Fabula Drama

Eintritt: Kinder 1,00 Euro

Erwachsene 2,50 Euro

Kirchliche Nachrichten

Termine der evangelischen Kirchgemeinden

Gottesdienste

in der Kirchgemeinde Könitz,
Birkigt, Bucha, Lausnitz



Sonntag, 2. Juli 2006

09.00 Uhr Lausnitz Gottesdienst

10.00 Uhr Könitz Gottesdienst

14.00 Uhr Birkigt Gottesdienst

Sonntag, 9. Juli 2006

09.00 Uhr Bucha Gottesdienst

10.00 Uhr Könitz Gottesdienst

Sonntag, 16. Juli 2006

09.00 Uhr Lausnitz Gottesdienst

10.00 Uhr Könitz Gottesdienst

14.00 Uhr Birkigt Gottesdienst

Sonntag, 23. Juli 2006

09.00 Uhr Bucha Gottesdienst

10.00 Uhr Könitz Gottesdienst

Sonntag, 30. Juli 2006

10.00 Uhr Unterwellenborn zentraler Gottesdienst
im Zirkuszelt
mit dem Posaunenchor

Jesus spricht:

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Johannes 6,37

13.00 Uhr Krabbergottesdienst
„Jesus macht die Menschen satt.“

Donnerstag, 27. Juli 2006

18.00 Uhr Kulinarische Weltreise

Achtung – Im August ist Sommerpause!!!

Ihre

Pastorin Monika Kunt



Gottesdienste

in der Kirchgemeinde Unterwellenborn, Oberwellenborn, Röblitz

Sonntag, 2. Juli 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn *Gottesdienst*

10.15 Uhr Röblitz *Gottesdienst*

14.00 Uhr Oberwellenborn *Gottesdienst*

Sonntag, 9. Juli 2006

Gemeindefahrt zur Pfr. Glöckner

07.20 Uhr Bushaltestelle Oberwellenborn

07.30 Uhr Pfarrhaus Unterwellenborn

07.40 Uhr Schule Röblitz

Sonntag, 16. Juli 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn *Gottesdienst*

10.15 Uhr Oberwellenborn *Gottesdienst*

17.00 Uhr Röblitz *KONZERT des
MAXHÜTTENCHORES*

Sonntag, 23. Juli 2006

09.00 Uhr Unterwellenborn *Gottesdienst*

Friedensgebet

jeden Freitag

18.00 Uhr in der evangelischen Kirche Unterwellenborn



Unterricht Gemeindegruppen

Christenlehre

freitags

14.30 Uhr Unterwellenborn

16.00 Uhr Oberwellenborn

Seniorenkreis

Dienstag, 11. Juli 2006

14.00 Uhr Unterwellenborn

Dienstag, 18. Juli 2006

14.00 Uhr Oberwellenborn

Bleiben Sie gut behütet von

Ihrem Pfarrer Henry Jahn

Tel.: 036 71 / 61 06 75

Fax: 036 71 / 4 60 39 97



der Kirchgemeinde Goßwitz

Auch Sie sind herzlich eingeladen zu den folgenden Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen:

Sonntag, 2. Juli 2006

14.00 Uhr Goßwitz *Gottesdienst*

Sonntag, 16. Juli 2006

14.00 Uhr Goßwitz *Gottesdienst*

Sonntag, 30. Juli 2006

10.00 Uhr Unterwellenborn *Familiengottesdienst
im Zirkuszelt*

14.00 Uhr Goßwitz *Gottesdienst*



Unterricht Gemeindegruppen

Kirchenchorproben

montags

19.30 Uhr Kamsdorf

Christenlehreunterricht

dienstags (bis 11. Juli 2006)

15.00 Uhr

Konfirmandenunterricht

mittwochs in Kamsdorf (bis 12. Juli 2006)

17.00 Uhr

Viel Neues

in der Kirchgemeinde Goßwitz

Viel Neues hat sich in der letzten Zeit in und um unseren Kirchgemeinderaum getan; es wurden neue Stühle angeschafft, bequem und schön anzusehen (schauen und probieren Sie).

Das Dach erhielt eine neue Eindeckung, die Fassade einen neuen Putz und einen neuen Anstrich. Und weil man gerade dabei war, kam noch eine neue Dachrinnenanlage dazu. Wie es kam, dass so viel Neues entstand? Wir haben nicht im Lotto gewonnen, sondern in Goßwitz gibt es viele Spender, Kirchgeldzahler und Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich, also unentgeltlich einsetzen, um – zum Teil bei sehr großer Hitze – alle diese Arbeiten zu tun.

Dass Gebete alle Arbeiten und den verantwortlichen Umgang mit den Geldern vorbereitet und begleitet haben, hat alles so gut gelingen lassen.

Allen, die in welcher Form auch immer, an der Vorbereitung und den Arbeiten beteiligt waren, ganz besonders den beiden Herren Friedrich Eckert und Peter Fechner, gilt der große Dank des Gemeindegemeinderates Goßwitz.

Ihr Pfarrer Kurt Kister